

Generalmobilmachung zum 2. Weltkrieg

Bern, Samstag
2. September 1939

Samstags-Ausgabe
 90. Jahrgang

Inserate
 Publicitas A.-G.
 Inseraten-Annahme in Bern:
 Schanzenstrasse 1
 Telefon: 20.002
 Postchekkonto Postkonto 111327

Der Band erscheint einmal in der Woche, mit **Sonntags**
 statt „Der kleine Buz“ und **Beilagen**

Der Bund

Organ der freisinnig-demokratischen Politik

Widerrömisches Zentralblatt und Berner Zeitung

Abonnementspreise, direkt bei der Expedition des „Bund“ bezieht: Bern-Stadt: 1 Monat Fr. 2.80, 2 Monate Fr. 5.—, 3 Monate Fr. 6.50, 6 Monate Fr. 12.50, 12 Monate Fr. 25.—. Kanton und übrige Schweiz: 1 Monat Fr. 3.30, 2 Monate Fr. 5.80, 3 Monate Fr. 7.80, 6 Monate Fr. 15.—, 12 Monate Fr. 30.—. Beim Postamt abnimmt je 30 Rp. mehr. Unter Einzelabnehmer vierteljährlich 50 Rp. mehr. — Per Post amnestische Einzelverkaufspreis 10 Rappen. — Für Klombenten in der Schweiz erfolgt täglich zweimalige Zustellung.

Der Bund erscheint einmal in der Woche, mit **Sonntags** statt „Der kleine Buz“ und **Beilagen**

Bei Wiedereinrichtungen höherer Abente, angeblich von 30 Rp. in die Klombenten. — Abonmenten-Beiträge sind jährlich an die Expedition des „Bund“ zu richten. Weiter die Klombenten-Beiträge eines jeden Klombenten in Einzel- oder Mehrzahl gibt die Expedition des „Bund“ folgendes Muster. — **Einzelabnehmer** die einjährige Klombenten-Beiträge über deren Namen: für die Schweiz 50 Rappen; für das Ausland 75 Rappen. **Einzelabnehmer** in- und Ausland Fr. 2.50. Bei größeren Klombenten angemessene Rabatte. **Abonnementspreise** Postchekkonto Postkonto 111327

Nr. 408

Die Generalmobilmachung wurde auf Antrag des Generals von allen Bundesräten einstimmig beschlossen.

Generalmobilmachung

Der Bundesrat hat die Mobilmachung der Schweizerischen Armee auf den 2. September beschlossen.

Militärreisbahndirektor
 Zum Militärreisbahndirektor wurde Generaldirektor P a l s o n u d von den SBB unter Beförderung zum Oberst ernannt.

Zum Betriebsgruppenleiter I wurde ernannt Oberst G e n n a u. Direktor des Kreises I, zum Betriebsgruppenleiter II Oberst P a l s o n u d, Direktor des Kreises 2, unter Beförderung zum Oberst, zum Betriebsgruppenleiter III Oberst B ü r l o c h e r, Vize-Direktor des Kreises 3.

der Stäbe, Truppenkörper und Einheiten, die Kommandanten der Schulen und Kurse, die Platzkommandanten, die Pferdebestellungsstellen und die Motorfahrzeugeinstellungsstellen führen die Mobilmachung gemäß den Bestimmungen der Kriegsmobilmachungsvorschrift 1938 und den besonderen Weisungen der Generalstabsabteilung durch. b) Die überfähigen diensttauglichen Pferde und Maultiere sind ihren Besitzern zurückzugeben; sie bleiben auf Pfistert gestellt.

Mobilmachungsbeschluss

1. Es haben gemäß den Weisungen des Mobilisierungs-Bundesrats betr. die Kriegsmobilmachung der Armee lautet:

Der Schweizerische Bundesrat, auf Antrag seines Militärdepartements und gestützt auf Art. 102 der Bundesverfassung und die Art. 198, 199, 202 und 17 der Militärorganisation vom 12. April 1907, beschließt die Kriegsmobilmachung der ganzen Armee.

Der 2. September 1939 ist der erste Mobilisierungstag.

1. Es haben gemäß den Weisungen des Mobilisierungs-Bundesrats (Personenwagen, Lastwagen) wieder eingzurufen.

3. Stellung der Pferde und Maultiere. Alle Gemeinden haben die Stellung von Pferden und Maultieren gemäß den Bestimmungen des Pferdebestellungsbeschlusses auszuführen. Soweit die Zeit reicht, führen die Gemeinden die Vormusterung durch und lassen das Beschlagnahme bringen.

4. Stellung der Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen): a)

Der Kriegsfahrplan in Kraft

ag. Die Schweiz. Bundesbahnen teilen mit: Der Bundesrat hat die allgemeine Mobilmachung auf Samstag, 2. September, und damit im Zusammenhang die Unterstellung der öffentlichen Transportanlagen unter die Weisungen verfügt. Am ersten Mobilisierungstages

Kriegsbetrieb der Transportanlagen

Der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen und anderen öffentlichen Transportanlagen beginnt mit dem ersten Mobilisierungstag 00.01 Uhr.

III.

IV.

Kriegsfahrplan

Die Generalmobilmachung wurde auf Antrag des Generals von allen Bundesräten einstimmig beschlossen.

Der 2. September 1939 ist der erste Mobilisierungstag.

Der 2. September 1939 ist der erste Mobilisierungstag.

Der 2. September 1939 ist der erste Mobilisierungstag.